



---

## **Protokoll 5. Arbeitsgruppensitzung „Straßenraum und Mobilität“**

Ort: Repke, Gasthaus Dierks  
Datum: Dienstag, 29.09.15  
Uhrzeit: 18.00 Uhr bis 20.30 Uhr

Teilnehmer: Jutta Reißmann, Susanne Thomsen, Torsten Schäfer, Bernd Frahm, Bernd Schucht,  
Ingo Lilje, Annegret Meyer, Barbara Dettmer, Werner Rodewald, Ilka Bauke,  
Monika Traub

---

### **1. Organisatorisches**

Herr Schäfer eröffnet als Arbeitskreissprecher das 5. Treffen der Arbeitsgruppe „Straßenraum und Mobilität“ und begrüßt die anwesenden Teilnehmer in Repke im Gasthaus Dierks.

### **2. Vorstellung der neuen Dorferneuerungsrichtlinie**

Grundlage der Dorfentwicklung ist die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) RdERI. d. ML v. 19.08.2015:

Das Land Niedersachsen gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie mit Mitteln des Bundes und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) Zuwendungen für die integrierte ländliche Entwicklung. Ziel ist es, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern. Die Maßnahmen sollen zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur, einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft und zur Erhöhung der Lebensqualität beizutragen.

Die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) RdERI. d. ML v. 19.08.2015 umfasst folgende Maßnahmenansätze:

- Maßnahme 3 Dorfentwicklungspläne
- Maßnahme 4 Regionalmanagement
- Maßnahme 5 Dorfentwicklung
- Maßnahme 6 Neuordnung ländlichen Grundbesitzes
- Maßnahme 7 Flächenmanagement Klima und Umwelt
- Maßnahme 8 Infrastrukturmaßnahmen (ländlicher Wegebau)
- Maßnahme 9 Basisdienstleistungen
- Maßnahme 10 ländlicher Tourismus
- Maßnahme 11 Kulturerbe

Vergabe der Fördergelder erfolgt über das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig (Herr Broja, Frau Fehse).

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (GAK) sind Ausgaben zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse und der Aufenthaltsqualität von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich zugehöriger Seitenbereiche zuwendungsfähig (5.1.2.1).



Im Zusammenhang mit Projekten nach den Nummern 5.1.2.1 bis 5.1.2.3 sind die durch das geforderte Bauprojekt notwendig werdenden Änderungen oder Erweiterungen des Regen- und Schmutzwasserkanals sowie die Anschlüsse an das vorhandene Netz förderfähig (5.1.1.4).

Im Rahmen der Maßnahme 8 Infrastrukturmaßnahmen (ländlicher Wegebau) sind zuwendungsfähig für den Neubau befestigter oder die Befestigung vorhandener, bisher nicht oder nicht ausreichend befestigter Wege, einschl. erforderlicher Brücken, einschl. ggf. erforderlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen des Naturschutzes. Als nicht ausreichend befestigt gelten diejenigen Wege, die der Belastung durch heute gebräuchliche landwirtschaftliche Maschinen und Transportfahrzeuge nicht mehr gewachsen sind, maßgeblich ist nicht die Art der Befestigung, sondern vielmehr der Wegeunterbau (8.1).

Die Förderung von Wegen innerhalb der Ortsbebauung ist nicht zulässig. In Ortsrandlagen sind Wege zuwendungsfähig, die in erster Linie landwirtschaftliche Flächen erschließen (8.3.2).

Der Fördersatz für Gemeinden und Gemeindeverbände entspricht der Abweichung von der durchschnittlichen Steuereinnahmekraft (5.4.2.2)

- 15 % über Durchschnitt = 33 % (bei ILEK oder REK 43 %)
- Durchschnitt = 53 % (bei ILEK oder REK 63 %)
- 15 % unter Durchschnitt = 63 % (bei ILEK oder REK 73 %)

#### 5.4.2.5.

Die Fördersätze für Projekte, die nachweislich der Umsetzung und damit der beschriebenen Zielerreichung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes oder eines regionalen Entwicklungskonzeptes nach LEADER dienen, können um bis zu 10 % erhöht werden, bei privaten Zuwendungsempfängern um bis zu 5 %.

\* Im April 2015 wurde das Isenhagener Land erneut als LEADER-Region vom Land Niedersachsen ausgewählt. Förderperiode 2014-2020.

Die Abweichung von der Steuereinnahmekraft wird jährlich anhand der von LSN (Landesamt für Statistik Niedersachsen) aktualisierten Daten fortgeschrieben. Maßgeblich ist das Bewilligungsjahr des Projekts. Grundlage sind die Steuereinnahmen der zurückliegenden drei Jahre (2014, 2013, 2012).

Für die Planungsregion Hankensbüttel ergeben sich somit für das Bewilligungsjahr 2016 folgende Fördersätze:

| <u>Maßnahme</u>   | <u>Dorfentwicklung</u> | <u>ländlicher Wegebau</u><br><u>Tourismus</u><br><u>Kulturerbe</u> |
|---|------------------------|--|
| Gemeinde Sprakensehl<br>63 % + 10 % (Isenhagener Land*) | 73 %                   | 53 %   |
| Gemeinde Oberholz<br>63 % + 10 %                        | 73 %                   | 53 %   |
| Samtgemeinde Hankensbüttel                              | 53 %                   | 53 %   |



43 % + 10 %

|                                       |      |      |
|---------------------------------------|------|------|
| Gemeinde Dedelstorf<br>43 % + 10 %    | 53 % | 53 % |
| Gemeinde Hankensbüttel<br>33 % + 10 % | 43 % | 43 % |
| Gemeinde Steinhorst<br>33 % + 10 %    | 43 % | 43 % |

- Projekte mit einem Zuwendungsbedarf von weniger als 10.000 € sind nicht förderfähig.
- Die Umsatzsteuer gehört zu den förderfähigen Ausgaben.

Alle investiven Maßnahmen unterliegen einem Ranking. Es müssen mindestens 30 Punkte aus dem unten beigefügten Bewertungsschema erreicht werden.

#### Bewertungsschema Dorfentwicklung

| <u>Projekt trägt zur Innenentwicklung bei durch</u>   | <u>Punkte</u> |
|---|---------------|
| • Flächeneinsparung im Außenbereich   | 5             |
| • Entsiegelung innerörtlicher Flächen   | 5             |
| • Um/-Nachnutzung vorhandener Bausubstanz in Ortsinnenlage  | 10            |
| <u>Zahl der Arbeitsplätze</u>   |               |
| • Geplante neue Arbeitsplätze   | 10            |
| • Erhaltung der Arbeitsplätze   | 5             |
| <u>Einrichtung zur Grundversorgung</u>  |               |
| • Neuschaffung  | 20            |
| • Verbesserung einer bestehenden Einrichtung  | 10            |
| <u>Überörtliche Versorgungsbedeutung</u>  | 20            |
| <u>Alternative und ergänzende Ansätze zur Erreichbarkeit</u>  |               |
| • durch ÖPNV Anbindung  | 5             |
| • Bürgerbus, Rufbus, Anrufsammeltaxi  | 10            |
| • Mitfahrgelegenheiten, Fahrgemeinschaften  | 10            |
| • Fahrrad (bike and ride)   | 10            |
| <u>Besondere Bedeutung des Projekts für die soziale, Kulturelle oder wirtschaftliche Entwicklung sowie ökologische und oder touristische Verbesserung</u> | 20            |
| <u>Projekt fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern (z.B. Art der Arbeitsplätze)</u>   | 10            |



|  |    |
|--|----|
| <u>Klimaschutz/Klimafolgenanpassung</u>  |    |
| • Über das gesetzliche Maß hinausgehend  | 5  |
| • Teil eines umfassenden ganzheitlichen Konzepts   | 10 |
| <u>Verbesserung des Ortsbildes</u>   |    |
| • Groß   | 10 |
| • Mittel   | 5  |
| <u>Verbesserung der Verkehrssicherheit</u>   | 10 |
| <u>Ehrenamtliches Engagement, Genossenschaften</u>   | 10 |
| <u>Startprojekt der Förderung</u>  | 10 |
| <u>Antragsteller ist Landwirt</u>  | 5  |
| <u>Bedeutung für die regionale Baukultur</u>   |    |
| • Kulturdenkmal  | 10 |
| • Ortsbildprägend  | 5  |
| <u>Projekt liegt in Südniedersachsen</u>   | 10 |
| <u>Bevölkerungsentwicklung letzten 10 Jahre</u><br>(Samtgemeinde Hankensbüttel - 5,74 % -<br>Zeitraum 2003-2013) |    |
| • Mehr als 5 % unter Landesdurchschnitt  | 10 |
| • 5 % unter bis 1 % über Landesdurchschnitt  | 5  |
| • Mehr als 1 % über Landesdurchschnitt   | 0  |
| <u>Strukturschwäche des Raumes/<br/>Steuereinnahmekraft der Gemeinde</u>   |    |
| • Mehr als 15 % unter Landesdurchschnitt<br>(Sprakensehl, Oberholz)  | 10 |
| • 15 % unter bis 15 % über Landesdurchschnitt<br>(Dedelstorf, SG Hankensbüttel)                                  | 5  |
| • Mehr als 15 % über Landesdurchschnitt<br>(Hankensbüttel, Steinhorst)   | 0  |
| <u>Einstufung in der Dorfentwicklungsplanung</u>   |    |
| 1. Priorität   | 20 |
| 2. Priorität   | 10 |
| 3. Priorität   | 5  |

Alle öffentlichen Maßnahmen müssen in den Dorfentwicklungsplan aufgenommen und einer der drei Maßnahmenkategorien (Prioritäten) zugeordnet werden. Die Verteilung auf die Kategorien muss dabei gleichmäßig erfolgen.



### 3. Erarbeitung der Empfehlung für eine Prioritätenliste für das Handlungsfeld „Straßenraum und Mobilität“

Jeder Teilnehmer erhält eine Liste mit den öffentlichen Maßnahmen. Die öffentlichen Maßnahmen wurden dabei fünf unterschiedlichen Themenschwerpunkten zugeordnet:

- Straßenraumsanierung kommunale Straßenräume
- Erneuerungsmaßnahmen im Bereich der Seitenräume überörtlicher Straßenräume (z.B. Anlage von Geh- Radwegen)
- Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen
- Aufwertung innerörtlicher Wegeverbindungen
- Haltestellenumbau einschl. Gestaltung eines Aufenthaltsbereiches

Die Abstimmung erfolgte anonym und jeder Teilnehmer konnte seine persönliche Einschätzung zu den aufgelisteten Maßnahmenvorschlägen abgeben. Jeder Arbeitskreisteilnehmer erhielt eine festgelegte Anzahl von Punkten pro Themenschwerpunkt, die zu vergeben waren, wobei pro Maßnahme maximal 3 Punkte vergeben werden konnten.

Die Auswertung des Abstimmungsergebnisses wurde von den Arbeitskreisteilnehmern vorgenommen und die Maßnahmen der Punktzahl entsprechend einer der drei Maßnahmenkategorien zugeordnet:

Folgendes Ergebnis wurde dabei erzielt:

#### Sanierung kommunaler Straßenräume

(Anzahl der Maßnahmen 47)

(insgesamt 35 Punkte, max. 3 Punkte pro Maßnahme)

##### Maßnahmenkategorie I

|   |                  |
|---|------------------|
| <b>Weddersehl: Erneuerung des Straßenraumes Bauernende</b>                                  | <b>21 Punkte</b> |
| Langwedel: Erneuerung des Straßenraumes Am Buschfeld  | 20 Punkte        |
| Schweimke: Erneuerung Straßenraum Im Dorfe mit Gestaltung eines Aufenthaltsbereichs         | 20 Punkte        |
| Schweimke: Umbau der Kreuzung im Nordwesten   | 15 Punkte        |
| Alt Isenhagen: Erneuerung der Dorfstraße  | 15 Punkte        |
| Isenhagen: Erneuerung des Straßenraumes Domänenstraße                                       | 14 Punkte        |
| Wierstorf: Erneuerung der Brücke im Straßenraum Burkamp                                     | 14 Punkte        |
| Emmen: Erneuerung vom Straßenraum Oerreler Weg  | 12 Punkte        |
| Emmen: Erneuerung vom Straßenraum Am Kluxfeld   | 12 Punkte        |
| Hankensbüttel: Erneuerung Goethestraße  | 12 Punkte        |
| Hankensbüttel: Erneuerung der Straße Hohe Luft / Auestraße                                  | 11 Punkte        |
| Steimke: Erneuerung der Schulstraße und Umgestaltung der Einmündung Kapellenweg/Schulstraße | 11 Punkte        |

##### Maßnahmenkategorie II

|  |           |
|--|-----------|
| Emmen: Erneuerung der Straßenbeleuchtung | 10 Punkte |
| Emmen: Erneuerung vom Wiesengrund        | 10 Punkte |



|  |           |
|--|-----------|
| Hankensbüttel: Erneuerung Am Hagen                                   | 10 Punkte |
| Langwedel: Erneuerung des Straßenraumes Eichenweg                    | 10 Punkte |
| Steimke: Ausbau vom Kampweg  | 9 Punkte  |
| Lüsche: Erneuerung der Steinhorster Straße                           | 9 Punkte  |
| Repke: Erneuerung vom Lingwedeler Weg/Eckernkamp                     | 9 Punkte  |
| Hankensbüttel: Erneuerung der Straßenbeleuchtung                     | 8 Punkte  |
| Hankensbüttel: Erneuerung Hoher Weg/Ostpreußenstraße                 | 8 Punkte  |
| Bottendorf: Befestigung vom Seitenraum Rietberg                      | 8 Punkte  |
| Wettendorf: Erneuerung der Straßenbeleuchtung                        | 8 Punkte  |
| Hankensbüttel: Erneuerung vom Amtsweg                                | 7 Punkte  |
| Bottendorf: Erneuerung vom Mühlenweg                                 | 7 Punkte  |
| Räderloh: Erneuerung vom Albert-Lahmann-Weg                          | 7 Punkte  |
| Masel: Erneuerung Straßenraum Maseler Dorfstraße                     | 6 Punkte  |
| Hankensbüttel: Erneuerung der Straßenräume Bergstraße und Bauernende | 6 Punkte  |
| Dedelstorf: Teilerneuerung vom Mahrenholzer Weg                      | 5 Punkte  |
| Hankensbüttel: Erneuerung Mühlenstraße einschl. Fußweg               | 5 Punkte  |

### Maßnahmenkategorie III

|   |             |
|---|-------------|
| Hankensbüttel: Erneuerung Kleiner Steimker Weg                  | 4 Punkte    |
| Sprakenschl: Aufwertung der Einmündung Schulstraße/Am Dorfteich | 4 Punkte    |
| Bokel: Erneuerung Straßenraum Mühlenweg                         | 4 Punkte    |
| Bokel: Erneuerung vom Straßenraum Zum Eichhof                   | 4 Punkte    |
| Sprakenschl: Erneuerung Straßenraum Blickwedeler Weg            | 3 Punkte    |
| Sprakenschl: Erneuerung Straßenraum Auermühler Weg              | 2 Punkte    |
| Hagen: Erneuerung Straßenraum Behrener Weg                      | 2 Punkte    |
| Bokel: Erneuerung Straßenraum Zur Günne                         | 2 Punkte    |
| Bokel: Erneuerung Straßenraum Dammweg                           | 1 Punkt     |
| Bokel: Erneuerung Straßenraum Im Wiesengrund                    | 1 Punkt     |
| Masel: Erneuerung Straßenraum Tweete                            | 1 Punkt     |
| Behren: Erneuerung Straßenraum Rotdornweg                       | 1 Punkt     |
| Behren: Erneuerung Straßenraum Eichenweg                        | 1 Punkt     |
| Behren: Erneuerung Straßenraum Weyhäuser Weg                    | 1 Punkt     |
| Hagen: Erneuerung vom Weg Richtung Sprakenschl                  | ohne Punkte |
| Hagen: Erneuerung Straßenraum Stadtweg                          | ohne Punkte |
| Blickwedel: Umgestaltung der Einmündung Alter Kirchweg          | ohne Punkte |

### Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen im Verlauf überörtlicher Straßenräume (Anzahl der Maßnahmen =19, insgesamt 15 Punkte, max. 3 Punkte pro Maßnahme)

#### Maßnahmenkategorie I

|  |                  |
|--|------------------|
| <b>Repke: Anlage einer Überquerungshilfe an der B 244</b>  | <b>27 Punkte</b> |
| Emmen: Anlage von Radfahrerstreifen auf der Emmer Dorfstraße im Zuge der K 123   | 15 Punkte        |
| Steinhorst: Anlage von Radfahrerstreifen auf der Marktstraße im Zuge der L 282   | 14 Punkte        |
| Oerrel: Verkehrsberuhigung im Zuge der Oerreler Dorfstraße (K 7)   | 13 Punkte        |
| Dedelstorf: Betonung der südlichen Ortseinfahrt im Zuge der K 9 und Umgestaltung der Einmündung Mahrenholzer Weg/Am Mühlenfeld im Zuge der K 9 | 12 Punkte        |
| Lingwedel: Betonung der Seitenbereiche im Zuge der Ortsdurchfahrt der K 87   | 10 Punkte        |

#### Maßnahmenkategorie II



|  |          |
|--|----------|
| Oerrel: Betonung der Ortseinfahrt der Langwedeler Straße K 87                  | 8 Punkte |
| Lüschke: Betonung der Ortseinfahrt im Zuge der K 1 aus Richtung Räderloh       | 7 Punkte |
| Allersehl: Anlage einer Verkehrsberuhigung im Straßenraum Langer Hagen (K 10)  | 6 Punkte |
| Wentorf: Betonung der Ortseinfahrt aus Richtung Lüder                          | 6 Punkte |
| Wierstorf: Betonung der Ortseinfahrt im Zuge der K 11                          | 6 Punkte |
| Hankensbüttel: Betonung/Neuordnung vom östlichen Ortseingang im Zuge der B 244 | 6 Punkte |

Maßnahmenkategorie III

|   |             |
|---|-------------|
| Räderloh: Betonung der östlichen Ortseinfahrt im Zuge der K 1                                     | 5 Punkte    |
| Hankensbüttel : Anlage einer Bedarfsampel im Zuge der B 244 im Bereich vom Minikreisverkehrsplatz | 5 Punkte    |
| Alt Isenhagen: Betonung der Ortseinfahrten im Zuge der B 244                                      | 3 Punkte    |
| Hagen: Betonung der Ortseinfahrten im Zuge der L 280  | 3 Punkte    |
| Masel: Betonung der Ortseinfahrten im Zuge der L 280  | 2 Punkte    |
| Emmen: Betonung der Ortseinfahrten im Zuge der K 123  | 2 Punkte    |
| Sprakensehl: Betonung der westlichen Ortseinfahrt im Zuge der L 280                               | ohne Punkte |

**Erneuerungsmaßnahmen im Bereich der Seitenräume überörtlicher Straßenräume**

(z.B. Anlage von Geh- und Radwegen, Erneuerung der Randbereiche)

Anzahl der Maßnahmen=14, insgesamt 12 Punkte, max. 3 Punkte pro Maßnahme)

Maßnahmenkategorie I

**Repke: Erneuerung des Fußweges und der Nebenanlagen an der Repker Dorfstraße**

|  |           |
|--|-----------|
| Langwedel: Erneuerung der Nebenanlagen an der K 8  | 17 Punkte |
| Lüschke: Erneuerung der schadhafte Gehwege an der Ortsdurchfahrt und Rückbau der Parkplätze im Bereich der K 1 | 15 Punkte |
|  | 13 Punkte |

Maßnahmenkategorie II

|  |           |
|--|-----------|
| Behren: Anlage eines Fuß- und Radweges an der Behrener Dorfstraße (L 265) und Gestaltung vom Potsdamer Platz | 10 Punkte |
| Räderloh: Erneuerung der Nebenanlagen der Lindenstraße im Zuge der Ortsdurchfahrt der K 1                    | 10 Punkte |
| Lingwedel: Erneuerung der Nebenanlagen an der Dedelstorfer Straße K 9  | 10 Punkte |
| Sprakensehl: Anlage eines Fuß- und Radweges an der Hagener Straße (L 280)                                    | 9 Punkte  |
| Emmen: Barrierefreie Erneuerung der Fußwege an der Ortsdurchfahrt  | 9 Punkte  |

Maßnahmenkategorie III

|  |             |
|--|-------------|
| Steimke: Barrierefreier Umbau vom Gehweg im Zuge der K 12  | 7 Punkte    |
| Wettendorf: Erneuerung der Nebenanlagen im Zuge der Ortsdurchfahrt der K 13 und Gestaltung der Einmündung vom Haidberg am Löschteich | 7 Punkte    |
| Bottendorf: Erneuerung der Nebenanlagen im Zuge der Ortsdurchfahrt der K 13  | 6 Punkte    |
| Weddersehl: Anlage eines separaten Fußweges an der Weddersehl Dorfstraße K 10  | 4 Punkte    |
| Bokel: Gestaltung der Randbereiche der Bokeler Dorfstraße (L 265)  | 3 Punkte    |
| Blickwedel: Erneuerung der Randbereiche im Zuge der Ortsdurchfahrt der K 96  | ohne Punkte |



### **Aufwertung im Bereich innerörtlicher Wegeverbindungen**

(Anzahl der Maßnahmen=15 insgesamt 12 Punkte, max. 3 Punkte pro Maßnahme)

#### **Maßnahmenkategorie I**

|  |                  |
|--|------------------|
| <b>Hankensbüttel: Erneuerung des Fußweges zum Busbahnhof (ausgehend vom Bachwanderweg)</b> | <b>17 Punkte</b> |
| Hankensbüttel: Gestaltung vom Kirchhof in (Neugestaltung des Wegenetzes)                   | 12 Punkte        |
| Wierstorf: Erneuerung der alten Wegeverbindung von Wierstorf in Richtung Hankensbüttel     | 11 Punkte        |
| Hankensbüttel: Erneuerung der Treppenanlage zum Brennerpass                                | 9 Punkte         |
| Steinhorst: Neugestaltung des innerörtlichen Wegenetzes                                    | 9 Punkte         |

#### **Maßnahmenkategorie II**

|   |          |
|---|----------|
| Hankensbüttel: Erneuerung vom Denkmalweg (einschl. Gestaltung vom Ehrenmal)                     | 8 Punkte |
| Steimke: Ausbau der innerörtlichen Wegeverbindungen (zwischen jüngeren Baugebieten und Altdorf) | 8 Punkte |
| Oerrel: Anlage eines separaten Fußweges im Straßenraum Am Sportplatz                            | 8 Punkte |
| Hankensbüttel: Erneuerung der Treppe vom Neuen Weg  | 7 Punkte |
| Alt Isenhagen: Bereitstellung einer Wegeverbindung im Süden des Dorfes                          | 7 Punkte |
| Steimke: Erneuerung vom Jungfernstieg   | 7 Punkte |

#### **Maßnahmenkategorie III**

|   |          |
|---|----------|
| Schweimke: Anlage eines Verbindungsweges zum Schützenheim               | 5 Punkte |
| Erneuerung vom (Kirch-) Weg in Bottendorf nach Steimke                  | 4 Punkte |
| Räderloh: Erneuerung vom Louisensteg (Verbindungspfad in die Niederung) | 3 Punkte |
| Masel: Erneuerung vom großen Gehweg am Teich                            | 3 Punkte |

### **Barrierefreier Umbau der Haltestellen im Zusammenhang mit der Gestaltung von Informations- und Aufenthaltsbereichen**

(Anzahl der Maßnahmen =8, insgesamt 10 Punkte, max. 3 Punkte pro Maßnahme)

#### **Maßnahmenkategorie I**

|  |           |
|--|-----------|
| Alt Isenhagen: Umgestaltung bzw. Verlagerung der Bushaltestellen   | 23 Punkte |
| Repke: Umgestaltung der Buswartebereiche am Teich einschl. Gestaltung eines Aufenthalts- und Informationsbereiches                                     | 23 Punkte |
| Isenhagen: Erneuerung der Bushaltestellen an der Ortsdurchfahrt der K 123 einschl. Gestaltung eines Informationsbereiches für Besucher und Radwanderer | 19 Punkte |

#### **Maßnahmenkategorie II**

|  |           |
|--|-----------|
| Räderloh: Erneuerung der Bushaltestellen in den Lindenstraße einschl. Gestaltung eines Aufenthalts- und Informationsbereiches    | 10 Punkte |
| Lüsche: Umgestaltung der Bushaltestellen an der Hauptstraße K 1 einschl. Gestaltung eines Aufenthalts- und Informationsbereiches | 9 Punkte  |





---

### Maßnahmenkategorie III

|   |          |
|---|----------|
| Masel: Umgestaltung der Bushaltestellen einschl. Ausbildung eines zentralen Aufenthalts- und Informationsbereiches auf der Ostseite am Eichenhain | 6 Punkte |
| Blickwedel: Umgestaltung der Bushaltestellen an der Blickwedeler Dorfstraße einschl. Gestaltung eines Aufenthalts- und Informationsbereiches      | 5 Punkte |
| Sprakensehl: Umgestaltung der Bushaltestellen in der Schulstraße einschl. Gestaltung eines Aufenthalts- und Informationsbereiches                 | 5 Punkte |

### **3. Weitere Vorgehensweise**

- Letzte Arbeitsgruppensitzung 21. Oktober „Themenfeld Tourismus“.
- Abstimmung der Ergebnisse in der Koordinierungsgruppe.
- Erarbeitung des Planentwurfs.
- 2. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (4 Wochen). Beteiligt werden u.a. die politischen Vertreter, die Kirche, das niedersächsische Landesamt für Straßenbau und Verkehr, der Landkreis mit den Fachbereichen, der Großraum Zweckverband, die Arbeitsgruppenmitglieder, das Amt für regionale Landesentwicklung).
- Abwägung der Bedenken und Anregungen und Erstellung des Dorfentwicklungsplanes.
- Vorstellung des Dorfentwicklungsplanes – im Rahmen der 2. Bürgerversammlung.
- Beginn des offiziellen Förderzeitraumes ab 2016.
- Festsetzung des offiziellen Förderzeitraumes und Kontingents. Umsetzungsphase ca. 7-8 Jahre
- Stichtagsregelung 15.02. für alle öffentlichen und privaten Anträge.
- Fortbestehen der Arbeitsgruppe. Jeweils Nachbereitung bzw. Vorbereitung der entsprechenden Maßnahmen (mindestens jährliche Treffen).

### *Dankeschön*

*Ihre Mitarbeit in der Arbeitsgruppe verdient  
sehr viel Dank und Anerkennung.*

*Die Erarbeitung der Dorfentwicklungsplanung  
wäre ohne ihre Mitarbeit so nicht möglich gewesen!!!*

Protokoll erstellt: Monika Traub, 30.09.15